

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Zoll und
Grenzsicherheit
zentrale-psva@bazg.admin.ch

11. September 2024

Totalrevision der Verordnung des EFD über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 wurden die Kantone eingeladen, zur unterbreiteten Totalrevision der Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Entschädigung der kantonalen Behörden für ihren Aufwand im Zusammenhang mit der Erhebung der Schwerverkehrsabgabe Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für diese Gelegenheit und teilt Ihnen mit, dass er der Teilrevision zustimmend gegenübersteht. Wie im erläuternden Bericht dargelegt wird, entspricht die neu definierte Entschädigung dem Vorschlag der von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) eingesetzte Arbeitsgruppe. Das Strassenverkehrsamt des Kantons Aargau sprach sich bereits damals für diesen Vorschlag aus. Auch die weiteren Anpassungen sind gut begründet und die Erläuterungen dazu nachvollziehbar.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin